

An den Landeshauptmann
Dr. Arno Kompatscher
Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1
39100 Bozen

An die Assessorin für Gesundheitswesen
Dr.in Martha Stocker
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
Sehr geehrte Frau Assessorin,

Aufgrund des Dekretes des Gesundheitsministeriums vom 10. August 2018 "Limiti massimi di spesa per l'erogazione dei prodotti senza glutine, di cui all'art. 4, commi 1 e 2, della Legge 4 luglio 2005, n. 123, recante: << Norme per la protezione dei soggetti malati di celiachia >>", veröffentlicht im Amtsblatt GU Nr. 199 vom 28. August 2018,

Nach Einsichtnahme in folgende gesetzliche Bestimmungen:

- LG Nr. 4 vom 13. Mai 2015 "Unterstützung für Zöliakiekranken", veröffentlicht im Amtsblatt der Region Nr. 20 vom 19. Mai 2015
- Artikel 4 des Beschlusses Nr. 1652 vom 5. November 2012 "Genehmigung von allgemeinen Grundsätzen für die kostenlose Gewährung von glutenfreien Produkten laut Artikel 4, Absätze 1 und 2, des Gesetzes Nr. 123 vom 4. Juli 2005"

ersucht der unterfertigte Präsident der Zöliakievereinigung AIC Alto Adige-Südtirol, zum Zwecke der Information der Betroffenen höflichst um folgende Informationen:

- die zeitlichen Vorstellungen der Verwaltung bezüglich der Umsetzung des obgenannten Dekretes;
- die Absichten der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der neuen Obergrenzen der Ausgaben laut MD;
- die Absichten der Verwaltung hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter laut genanntem MD, in der Weise, dass beiden Geschlechtern wie bisher möglichst der höhere Betrag genehmigt wird.

Wir ersuchen zugleich um eine Aussprache, um unsere Mitglieder zeitnah über eventuelle Änderungen in Kenntnis setzen zu können.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

Stefano Patton
Präsidente des AIC Alto Adige-Südtirol

An den Landeshauptmann
Dr. Arno Kompatscher
Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1
39100 Bozen

An die Assessorin für Gesundheitswesen
Dr.in Martha Stocker
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
Sehr geehrte Frau Assessorin,

Aufgrund des Dekretes des Gesundheitsministeriums vom 10. August 2018 "Limiti massimi di spesa per l'erogazione dei prodotti senza glutine, di cui all'art. 4, commi 1 e 2, della Legge 4 luglio 2005, n. 123, recante: << Norme per la protezione dei soggetti malati di celiachia >>", veröffentlicht im Amtsblatt GU Nr. 199 vom 28. August 2018,

Nach Einsichtnahme in folgende gesetzliche Bestimmungen:

- LG Nr. 4 vom 13. Mai 2015 "Unterstützung für Zöliakie Kranke", veröffentlicht im Amtsblatt der Region Nr. 20 vom 19. Mai 2015
- Artikel 4 des Beschlusses Nr. 1652 vom 5. November 2012 "Genehmigung von allgemeinen Grundsätzen für die kostenlose Gewährung von glutenfreien Produkten laut Artikel 4, Absätze 1 und 2, des Gesetzes Nr. 123 vom 4. Juli 2005"

ersucht der unterfertigte Präsident der Zöliakievereinigung AiC Alto Adige-Südtirol, zum Zwecke der Information der Betroffenen höflichst um folgende Informationen:

- die zeitlichen Vorstellungen der Verwaltung bezüglich der Umsetzung des obgenannten Dekretes;
- die Absichten der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der neuen Obergrenzen der Ausgaben laut MD;
- die Absichten der Verwaltung hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter laut genanntem MD, in der Weise, dass beiden Geschlechtern wie bisher möglichst der höhere Betrag genehmigt wird.

Wir ersuchen zugleich um eine Aussprache, um unsere Mitglieder zeitnah über eventuelle Änderungen in Kenntnis setzen zu können.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

Stefano Patton
Präsident des AiC Alto Adige-Südtirol